

geistl. Gütern in Hain. 1546 Teil von Folbern. 1547 teils ganz: Weßnitz, Weißig, Zschauitz, Gavernitz, Göhra, Kleinraschütz, Priestewitz, Blattersleben, Altleis, Ermendorf, Porschütz, Mühlitz; 1 Weinberg im Amt. 1550 Gut Baselitz und Zugehörungen in Folbern, Wistaude, Wanterwitz, Gavernitz, Striesen. 1555 Zinsen aus der Katharinen-Mühle. 1614 Bestätigung der Commungüter nebst Jagdrecht (letzteres schon 1594). — 1620 verkauft Hain seine Güter dem Kf. wegen großer Schulden; besonders Kgt. „Hain oder Naundorff“, Ger. und Lehn im Df., Feuerholz aus dem Raschütz und Fuhren von Df. Weißig bleiben der Stadt. — Jahrrente, Stadtrente, Jahrgülde der Stadt wird vom Landesherren oft verschrieben. 1347: 150 fl. dem Truchseß von Burne und Bgf. von Dohna. 1355: 1500 fl. in Dresden, Meissen und Hain den Gebrüdern von Meideburg in Dresden. 1369: 15 fl. den Ziegeln in Dresden. 1369: 50 fl. dem B. von Meissen. 1370: 90 fl. dem Thymo de Noldicz. 1373: 20 fl. Herrn Fried. von Maltitz zu einer Dompfünfte. 1378: 11 fl. der Vicarie S. Ottilien in Meissen. 1385: 100 fl. der Elisabeth, Gem. Wlf. Wilhelms. 1386: 18 fl. dem Altar S. Georg in Meissen. 1390: 20 fl. Kuchenmeister. 1401: 5 fl. dem Kl. Seußlitz. 1401: dem Meissner Altar Nicasii et Katharine. 1417 hat das Domkapitel noch 50 fl. 1440: 10 fl. Heinrich von Maltitz. 1445: 62 fl. versch. Vicarien, dem Organisten, einem Domherrn in Meissen. 1470: Jahrrente der Stadt 66 fl. 1471: 700 fl. Schwertgr. dem Kapitel. 1474: 6 ungar. fl. und 4 fl. 34 gr. den geistl. Stiftungen in Hain. 1482: Dem Hg. Albrecht 12000 fl. Jahrgeld auf versch. Städten u. a. Hain. 1485: Anna von Haugwitz 24 fl. 5½ gr. 1 fl. 1501: Hg. Georgs Schuldbrief über 109 fl. 54 gr. „aufs neue jar wider zu bezahlen“. 50 fl. dem Rat zu Zwicker für den Hg. 1502: Hg. Georg will 200 fl. „an Münz“ haben. Meze Pflugkin will „etliche jerliche zinse“ nach Freiberg oder Meissen haben, „wur sie zur zeit wezenlich sein wirdt“. 1620 nimmt die Stadt den „Reisekam-Groschen“ jhrl. ein. Jeder Vorstädter und Hausgenosse in und vor der Stadt muß ihn zahlen (Wert des „Reisekam“ 5000 fl.). — Schulden der Stadt auf dem Rathause. 1413: 11 fl. verkauft an 2 Nonnen zu Döbeln. 1476: 1400 rh. fl. an Brigitta Sonnewaldin in Torgau. 1480: 1000 rh. fl. an Familie Münzer zum Graupen. 1514, 21, 32, 33, 42, 46. 1619 meldet der Rat dem Kf., daß die Stadt sehr verschuldet sei. 1640: Der Rat hat 3260 fl. 22 gr. 6 fl. nicht in Rechnung gebracht. 1645 bittet die Stadt um Erlaß von 9720 fl. alter Dienstgeschirrgelder. 1651 Dr. Alex Haber, Schösser zum Hain, ist Commissar bei der Schulden-tilgung. 1787. Dem Rat wird erlaubt, zur Tilgung der Schulden Anlagen auf „Consumtibilien“ zu erheben, Getränke ausgeschlossen. — Dienste. 1563 die für ffl. Dienste zu stellenden Geschirre und Lehnklepper in Geld verwandelt. 1619 Grßh. kann die Dienstgelder nicht leisten. 1627: 16000 fl. Schulden darauf. 1629 Schulden teilweise erlassen, 4000 fl. Rest. 1509. Hg. Georg will Schloß und Stadt Elsterwerda einnehmen. Der Rat soll sich mit seinen „Personen vnd den ewren“ bereit halten. 1554. Einzelne Bürger sollen sich bereit halten wegen „der panern zw. Zeitten“. 1557. Der Rat soll die Gefangenen zu Skassa und Walda in sein „gefengnis“ nehmen, weil das Amtsgefängnis in Hain zu klein ist. — Jahrmarkt. 1378. Das Amt erhält in „annuali foro budyngele“. 1425 verlegt vom Sonntag nach Corp. Chi. auf Oculi. 1474 ein zweiter. 1496. Das Gleitsamt nimmt „Stetegelt von dem heynischen Jamargotte“. 1501: 2 Wollmärkte. 1525. Der Rat hat die Hälfte vom Stättegeld oder „Marktrecht“ auf 2 Jahrmarkttagen, die andere Hälfte der Gleitsmann. Das Nonnenfl. hat auf 2 Wochenmärkten das Stättegeld von auswärtiger Ware. 1581. Tuchmacher, Schuster und Kürschner sollen zum Jahrmarkt im alten Kl. feilhalten. 1765 bestätigt Prinz Xaver die 2 Wollmärkte. 1789. Der Rat bittet um einen freien Kornmarkt. 1826: 3 Jahrm. werden „zu mehrerer Bequemlichkeit und zum

Besten des handelnden und besuchenden Publikums neugeordnet“. — Das Amt hatte bis 1510 das Recht, an den Meissner Jahrmärkten einen Zoll auf der Meissner Brücke zu erheben. 1476/7 „24 gr. an der brugke von Meissen vorzert Donati“, 21 gr. auf Judica. 1462 Fremde Krämer und Hausierer sollen auf Wochenmärkten nicht geduldet werden, nur den Meissnern erlaubt. „Gewelbe oder laden dürfen sie nicht mieten.“ — Braurecht. 1455 Stadt Hain liefert Bier für Dresdner Ratsfeller. 1460 Brau- und Malzrecht, Bier- und Salzverkauf „gehegte“ Handwerke für 1 Meile Weges. 1462 Ergänzung, 1661 Erneuerung. 1502. Die Städte Ortrant, Radeburg, Elsterwerda dürfen nicht eher brauen als Hain. 1508 Hg. Georg verlangt 200 fl. Borschütz auf das Ungeld. 1529 Streit mit Nachbarorten. 1618 Auf ein Gebräude 12 Faß, 22 fl. 18 gr. Steuer. 1662 Malzhaus verbrannt. 1663 von Klengel erhält das Schloß, Wohngebäude und Brauhaus. — Waidhandel. 1415—48. „Was do weht von Erfurt odir usz dem lande Doringen geth ten Gorlicz, das sol ruren . . . den Hahn vnd he vom pferde geben 2 gr.“ 1477. Hg. Wilhelm willigt ein, daß die Fürsten Ernst und Albrecht „die niederlage des wents bisher zu Gorlicz gewest, gein Hahn wenden“. 1478. Schreiben an Kgt. Matthias von Ungarn wegen des Waids. Die Hainer Niederlage wird der Lausitz keinen Schaden tun, „wenn sie selbst wulden“. 1489. Die Schätzung des W. ist nach Hain gelegt, „weil der weyht were ein guth, der da in iren landen wachse und erpanet würde“. 1534 Ordnung der Waidabgabe. „Waidtschäfer.“ Waidhaus. 1547. Die Stadt erhält von jedem Wagen aus „Dorringen“ 10½ gr. Gleit. „Alhier schenkt man der wirtin oder gesindt von jedem wagen 1 gr. alter gewonheit nach.“ 1592 Waid-Privilegium der Stadt bestätigt, ebenso 1607. Nach 1540 Waidhaus im „Münchskloster“. Oft durch Brand und Krieg beschädigt. 1741. Hain hat auf der Leipziger Messe besondere Rechte wegen des Waidhandels. Häufige Streite mit Böhmen, Schlesien, Erfurt. — Salzhandel. 1415—48 „ein salzwagn oder fischwagn gibet 6 hl.“ in Hain. Manche Wagen fahren zu Riesa über und schwächen das Gleit. 1460. Hg. Friedrich bestätigt der Stadt den Salzverkauf. 1519. Alle Salzfuhrleute müssen ein „Zeychchen“ führen. 1580 soll Hain Salz in Dresden kaufen. 1644 zu Hain eine „Haupt-Salz-Cassa“, Martin Lehmann, Verwalter. 1699 „Hahn Gleith und Salz Licent“ ist für 20600 fl. jhrl. verpachtet. — Maß. 1205 „mensura quae in oppido Ozze currit“. 1378: 2 mod. Hahn = 1 mod. Altenburg. 1520 ein Dresdner sch. wird dem Rat als Kaufscheffel gegeben. 1539: 1 sch. Altmäß = ¾ sch. Neumäß. 1541: 18 sch. Torgauisch = 9 sch. Hainisch. 1598: 1 sch. hainisch dem Dresdner gleich geachtet. 1825: 1 Altbq. sch = 17 Mezen, 1 Dresdner 16 Mezen. — Münze. 1414. Lgf. Friedrich erlaubt Friczsche Obenander und Friczsche Wißen, ein Jahr lang zu Hain „fribergische Heller münzen und slahen und fullen is daran mid der lotigen marg pregiischis (Prager) gewichtis am torn vffezihen“. Schlageschätz jhrl. 100 ungar. fl. 1502. Hg. Georg will 200 fl. „an Münz“ haben. 1535. Hg. Georg befiehlt, streng auf gute Münze zu halten. Der frühere Rat und Bürgermeister sollen bestraft werden. 1564. Der Goldschmied Paul Pfeil hat falsche Münze gegossen, wurde mit dem Schwerte gerichtet. 1621. Die Galzmühle wird zu einem Schlagewerk umgebaut. — Kfstl. Wechslerstelle. 1443. Hg. Friedrich befiehlt 1444 „dem wechseler zum Hain“, 50 Rhein. fl. nach Torgau an Bernhard von Kochberg, Hofmeister der Herzogin, zu senden. — Juden. 1383: Ysaaf Jode czum Hayne. 1389 „Josephe vnde Hosin syn son vnde Margwerde vnde Lejer sine swegir. Simon vnd Berlin syn wib vnd Kaczman syn son.“ 1411. Urfehde 2 Bürger . . . „ume eczliche vorlust unde brüche, dy geschen sint zu dem Hahn an der judin gute“. 1421. Die Juden zu Dresden und Hain müssen auf fürstl. Befehl dem Rat zu Dresden Gelder geben. 1484 „platea judaeorum.“ 1547 Judenzoll.